TOP 25:

Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (Bundeswehr-Attraktivitätssteigerungsgesetz - BWAttraktStG)

Drucksache: 542/14

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die in dem Abschnitt "Neuausrichtung der Bundeswehr" des Koalitionsvertrags von CDU, CSU und SPD vorgesehene Attraktivitätsoffensive der Bundeswehr umgesetzt werden. Ziel ist es, für den Grundbetrieb und auch für die weltweiten Einsätze der Bundeswehr qualifizierte, motivierte und belastbare Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilbeschäftigte gewinnen zu können und die Wettbewerbsfähigkeit der Bundeswehr als Arbeitgeber sicherzustellen.

Die mit dem Gesetzentwurf bezweckte Weiterentwicklung der dienstrechtlichen Rahmenbedingungen soll in den drei Kernbereichen "Arbeitsbedingungen und dienstliche Gestaltung", "Attraktivität der Vergütung" sowie "soziale Absicherung und Versorgung" erfolgen. Hierzu sind Änderungen in neun Gesetzen und drei Verordnungen vorgesehen.

Die avisierten Änderungen zu dem Thema "Arbeitsbedingungen und dienstliche Gestaltung" betreffen unter anderem folgende Punkte:

- Einführung eines modernen Arbeitszeitrechts für Soldatinnen und Soldaten Es ist geplant, die regelmäßige Arbeitszeitregelung im Soldatengesetz wie im übrigen öffentlichen Dienst auf wöchentlich 41 Stunden festzulegen (§ 30c SG-E). Ausnahmen sollen für Schwerbehinderte, Soldatinnen und Soldaten mit Erziehungs- und Pflegepflichten, für Bedienstete, denen die Führung eines Langzeitkontos gestattet ist, und für Führungskräfte ab dem Dienstgrad eines Brigadegenerals oder vergleichbaren Dienstgrads an aufwärts und bei Bereitschaftsdienst gelten;
- die Erweiterung der Möglichkeiten Teilzeitbeschäftigung in Anspruch zu nehmen. Diese soll unter den gleichen Konditionen gewährt werden können wie im übrigen öffentlichen Dienst;
- bessere Beförderungsmöglichkeiten für Mannschaftsdienstgrade und Bedienstete des einfachen Dienstes;

. . .

- die Unterstützung der Soldatinnen und Soldaten während eines Auslandseinsatzes, z. B. durch die Gewährung einer Familien- und Haushaltshilfe bei familiären Notfällen.

Die vorgesehenen Änderungen im Bereich der "Vergütungen" beinhalten:

- die Einführung eines Personalbindungszuschlags;
- strukturelle Verbesserungen bei den Erschwerniszulagen unter Berücksichtigung des jeweils letzten Anpassungszeitpunkts;
- die Erhöhung der Stellenzulagen, um den gestiegenen Anforderungen bei bestimmten Funktionen Rechnung zu tragen;
- die Erhöhung der Wehrsoldtagessätze ab dem Jahr 2015 um jeweils 2 Euro und die Neueinführung eines Amts der Besoldungsgruppe B 6 beim Luftfahrtamt der Bundeswehr;
- die Verlängerung der Geltungsdauer der Stellenzulage für Rettungsmediziner und Gebietsärzte sowie für Piloten der Luftwaffe im Kommandantenstatus bis Ende 2019.

Zu einer verbesserten "sozialen Absicherung und Versorgung" sollen folgende Maßnahmen beitragen:

- die Optimierung der Nachversicherung für Soldatinnen und Soldaten auf Zeit in der gesetzlichen Rentenversicherung, um einen Ausgleich für die bisher fehlende betriebliche Zusatzversorgung zu schaffen;
- die Anrechnung von Einkommen aus privatwirtschaftlicher Tätigkeit nach dem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst auf die Dienstzeitversorgung erst ab Erreichen der für Polizeivollzugsbeamte geltenden besonderen Altersgrenzen;
- günstigere Regeln zum Versorgungsausgleich für geschiedene Berufssoldatinnen und -soldaten;
- die Erweiterung des Empfängerkreises für den Anspruch auf Einsatzversorgung durch Vorverlegung des Stichtags für die Entstehung des Anspruchs.

II. Ausschussempfehlungen

Der federführende Ausschuss für Innere Angelegenheiten, der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik, der Ausschuss für Frauen und Jugend, der Finanzausschuss und der Verteidigungsausschuss empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.